



**Amtliche
Bekanntmachungen**



**Verkehrsschauen
im Jahr 2026**

Auch in diesem Jahr finden wieder Verkehrsschauen in der Gesamtgemeinde statt.

Sollten Sie **Anregungen oder Anträge** zu verkehrsregelnden Maßnahmen in Jagstzell haben, können Sie diese **schriftlich** dem Bürgermeisteramt, Herrn Freytag, oder per Mail an hauptamt@jagstzell.de mitteilen.

ERINNERUNG

**Stand Wasserzähler
mitteilen**

Wir möchten Sie bitten – falls noch nicht geschehen –, den Stand Ihres Wasserzählers bis **spätestens 6.2.2026** an die Gemeinde Jagstzell per Onlineerfassung, per Ablesekarte oder per E-Mail weiterzuleiten. Ansonsten muss der Wasserverbrauch geschätzt werden. Eine nachträgliche Änderung des Verbrauchs ist nicht möglich!

Falls Probleme beim Ablesen der Wasserzähler auftreten, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung (Tel. 07967/9060-32). Bei Wasserzählern gibt es im Gegensatz zu Stromzählern *keine Nachkommastellen!* Falls Sie keinen Ablesebrief erhalten haben, melden Sie sich bitte auf jeden Fall telefonisch bei uns.

Die Bescheide für die Jahresendabrechnung 2025 können erst erstellt werden, wenn alle Zählerstände vorliegen!
Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus!

Wasserzähler werden in den Teilorten ausgetauscht

Turnusgemäß werden **in den nächsten Wochen** mehrere Wasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen ist, ausgetauscht. Da dieses Jahr sehr viele Wasserzähler ausgetauscht werden müssen, erfolgt der Austausch der Wasserzähler in mehreren Etappen. In den nächsten Wochen werden die Wasserzähler **in allen Teilorten** ausgetauscht. Der Austausch im Hauptort Jagstzell erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Der genaue Zeitpunkt wird im Jagstzeller Mitteilungsblatt veröffentlicht werden.



Der Austausch der Wasserzähler muss nach dem Eichgesetz alle 6 Jahre erfolgen. Das Auswechseln erfolgt durch Gemeindebedienstete. Die Kosten der Auswechslung werden von der Gemeinde getragen.

Ob Ihr Wasserzähler ausgetauscht werden muss, erkennen Sie im Deckel Ihres Wasserzählers. Hier ist ein Vermerk angebracht: **„Zählerwechsel in 2026“** bzw. das **Eichjahr 2020**.

Abgesehen davon haben die Gemeindemitarbeiter eine Liste der auszutauschenden Wasserzähler. Sie sind beauftragt, bestimmte Eintragungen und Erhebungen im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, wie z. B. Zählerstände und Installationen, durchzuführen.

Wir bitten auf diesem Weg die Gebäudeeigentümer, den Zugang zum Wasserzähler, insbesondere aber den Arbeitsbereich zum Ausbau, hindernisfrei herzurichten, damit der Ausbau zügig erfolgen kann.

Falls Sie tagsüber nicht zu Hause sind, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin zum Austausch Ihres Wasserzählers unter der Telefon-Nr. 07967/9060-32 oder direkt mit dem Gemeindebauhof unter der Handy-Nr. 0163/6937897.

Für Ihr Verständnis vielen Dank.

Ihr Bürgermeisteramt

**Bürgeramt wegen
Fortbildung geschlossen**

Das Bürgeramt ist am Montag, 2.2.2026, und Dienstag, 3.2.2026, anlässlich einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung

Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 6/2026 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch.

Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07967/9060-29, zu melden.



IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 61



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
 Aktuelle Auflage: 720
 Jahresbezugspreis: 37,10 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
 Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Patrick Peukert oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
 Postfach 1103, 74568 Blaufelden
 Tel. 07953/9801-0, Fax 07953/9801-90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
 Zentrale: 07967/9060-0
 Fax: 07967/9060-25

Bürgermeister Patrick Peukert 90 60-0

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
 Frau Benz 90 60-12
- **Sanierungsgebiet**
 Frau Schlosser 90 60-14
- **Hauptamtsleitung**
 Herr Freytag 90 60-0
- **Stellvertretende Hauptamtsleitung Personal/Digitalisierung/IT/EDV**
 Frau Bauer 90 60-35
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt**
 Frau Stahl / Frau Häffner 90 60-22
- **Standesamt**
 Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche, Geschäftsstelle Gemeinderat**
 Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Technischer Mitarbeiter**
 Herr Herrmann 90 60-28
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
 Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
 Herr Lüffe 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
 Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
 Frau Scharfenecker 90 60-33
 Frau Kuhn 90 60-34

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
 Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
 IBAN: DE63614500500110602422
 BIC: OASPDE6AXXX
 VR Bank Ellwangen
 Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
 IBAN: DE31614910100391262009
 BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Wichtige Rufnummern und Adressen



Notdienste

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos).

Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116 117
 Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Aalen
 Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen

Montag	18.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 21.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 21.00 Uhr
Freitag	16.00 – 21.00 Uhr
Sa, So und an Feiertagen	8.00 – 21.00 Uhr

Weitere Information: In der Allgemeinärztlichen Bereitschaftspraxis Aalen wird zusätzlich ein fachärztlicher Dienst angeboten.

Kinderärztlicher Dienst
Samstag 9 – 20 Uhr
Sonntag und an Feiertagen 10 – 20 Uhr

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd
 Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Montag	18.00 – 22.00 Uhr
Dienstag	18.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 22.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 22.00 Uhr
Freitag	18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So .u. an Feiertagen	10.00 – 20.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Schwäbisch Gmünd
 Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:
 Sa., So. u. an Feiertagen 8.00 – 20.00 Uhr.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Crailsheim
 Klinikum Crailsheim, Gartenstr. 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten:
 Sa., So. u. an Feiertagen 10.00 – 18.00 Uhr
 Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu den Notfallpraxen auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg einsehen:
<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

Hinweis: Für den Zahnärztlichen Notdienst sowie den Apothekennotdienst ist die KVBW **nicht** zuständig.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter der Tel. 01801/116116 (0,039 €/min).

Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Apothekennotdienstbereitschaft

Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.). Mit der Apotheken- und Notdienst-Suche von apotheken.de finden Sie deutschlandweit jederzeit eine offene Apotheke. Abends oder am Wochenende finden Sie Apotheken mit Nachtdienst, Wochenend-Bereitschaft oder Sonntagsdienst.

Vogel aus dem Nest gefallen?

Verletztes Tier gefunden? Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Tel. 017639157875



Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro Tel. 0151/29112349

Öffnungszeiten:
 Donnerstag von 17.00 – 18.00 Uhr
 Interimsrathaus, Bürgersaal,
 Hauptstr. 4, 73489 Jagstzell

Frauen- und Kinderschutzereinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
 Tel. 07171/2426

Frauennotruf
 Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon: Rund um die Uhr erreichbar unter
 Tel. 08000/116016

Telefonseelsorge:
 Gesprächspartner rund um die Uhr
 Tel. 0800/1110111 oder Tel. 0800/1110222

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
 Tel. 07961/9339950

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft - Hospizdienst Ellwangen
 Mitfühlen - Mittragen - Begleiten
 Tel. 07961/969 54 32
 Mobil: 01627 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen

Strom Tel. 07961/9336-1401
 Gas Tel. 07961/9336-1402

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Jagstzell vom 22.10.2012, zuletzt geändert am 19.2.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 (2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell am 19.1.2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

- (1) § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:
 (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Schmutzwasser für den Zeitraum ab 1.1.2026 5,17 Euro
- (2) § 42 Abs. 2 der Abwassersatzung erhält folgenden Wortlaut:
 (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelter Fläche für den Zeitraum ab 1.1.2026 0,53 Euro

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jagstzell, den 19.1.2026

Patrick Peukert, Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Jagstzell vom 24.3.2003, zuletzt geändert am 19.2.2024

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 (2), 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, hat der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell am 19.1.2026 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Änderung**

- (1) § 15 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung erhält folgenden Wortlaut:
 (1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde/Stadt zu erstatten:
 1. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).
 2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4).
 Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
 Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- (2) § 35 der Wasserversorgungssatzung erhält folgenden Wortlaut:
 Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 1,252 €. Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.
- (3) § 41 Abs. 1 der Wasserversorgungssatzung erhält folgenden Wortlaut:
 (1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	3 u. 5	7 u. 10	20	30 m ³ /h
Nenndurchfluss (Q _n)	1,5 u. 2,5	3,5 u. 5 (6)	10	15 m ³ /h
€ (netto)/Monat	1,85	4,63	7,41	11,58
€ (brutto, einschl. 7 % USt.)	1,9795	4,9541	7,9287	12,3906

 Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.
- (4) § 42 der Wasserversorgungssatzung erhält folgenden Wortlaut:
 (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,46 € (netto) bzw. 3,7022 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 3,66 € (netto) bzw. 3,9162 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gem. § 41 und 7% Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 3,9162 €.
- (5) § 45 Abs. 4 der Wasserversorgungssatzung erhält folgenden Wortlaut:
 (4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,66 € (netto) bzw. 1,78 € (brutto, einschließlich 7% Umsatzsteuer).
- (6) § 54 der Wasserversorgungssatzung entfällt ersatzlos.
- (7) § 55 wird zur Herstellung der durchgängigen Nummerierung umbenannt in § 54.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Jagstzell, den 19.1.2026

Patrick Peukert, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungs-
planes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Ellwangen (VVG) im Bereich „Lindenmahd III“ in Jagstzell**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.7.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Jagstzell im Bereich „Lindenmahd III“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.5.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

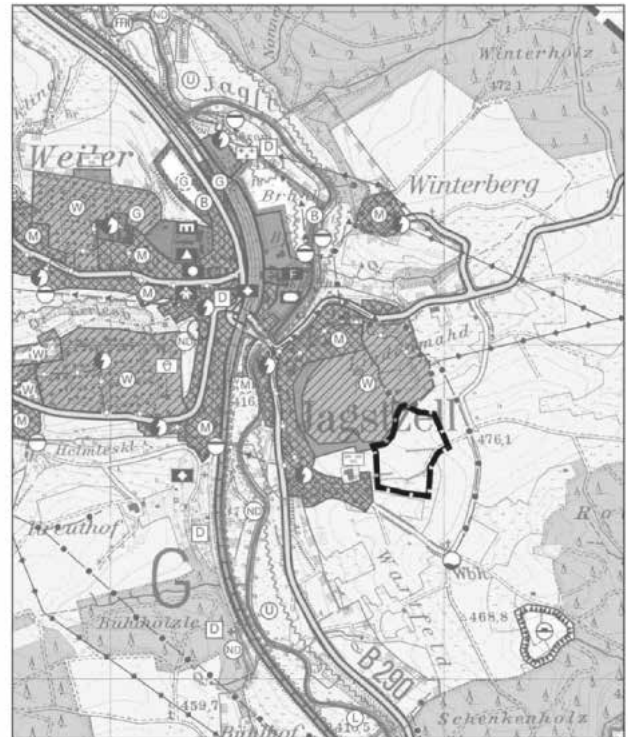
Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in

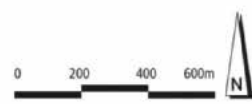
§ 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher, Oberbürgermeister



**Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Jagstzell > Lindenmahd III <
(FNP-Bestand vor Änderung)**



**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungs-
planes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Ellwangen (VVG) im Bereich „Bergstraße West –
3. Erweiterung“ in Rosenberg**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.7.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Rosenberg im Bereich „Bergstraße West – 3. Erweiterung“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.5.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im

Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

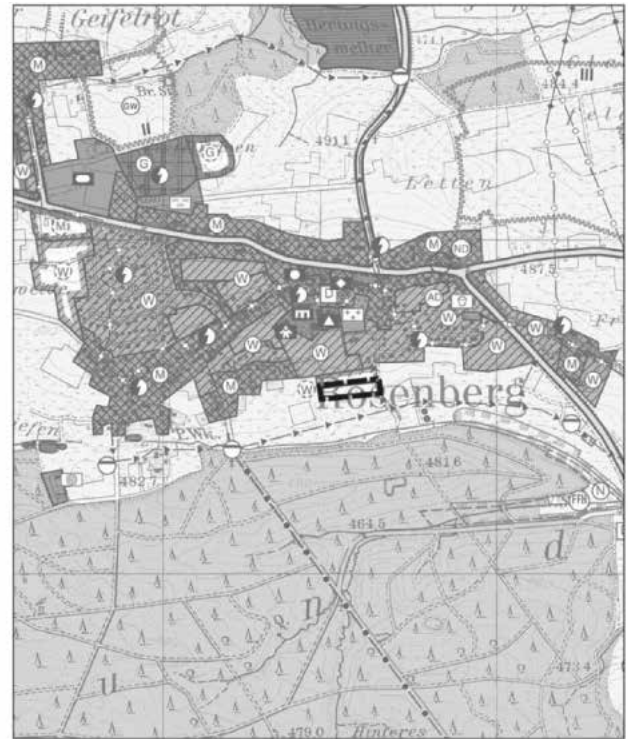
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

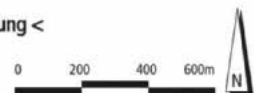
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Rosenberg > Bergstraße West 3. Erweiterung <
(FNP-Bestand vor Änderung)



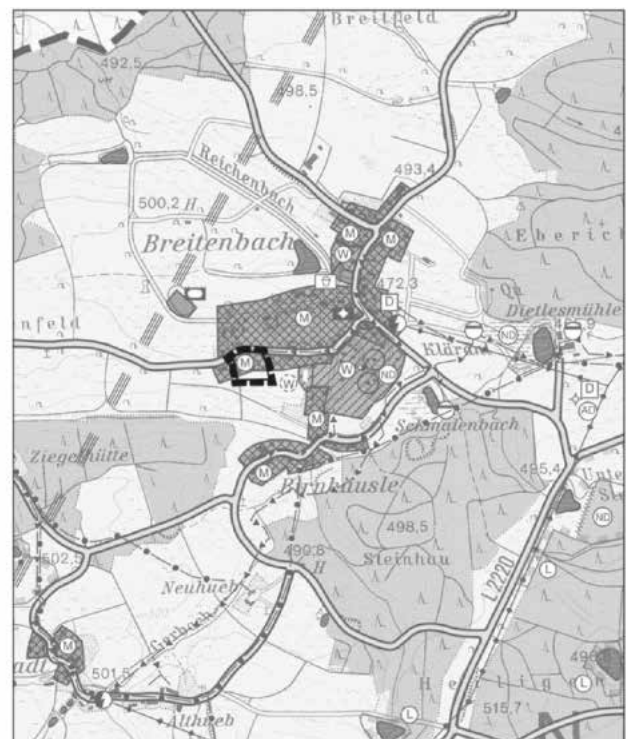
Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungs-
planes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Ellwangen (VVG) im Bereich „Hessengasse West“
in Ellenberg-Breitenbach

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.7.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Ellenberg-Breitenbach im Bereich „Hessengasse West“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.5.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

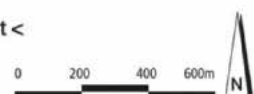
Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Ellenberg-Breitenbach > Hessengasse West <
(FNP-Bestand vor Änderung)



Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses

Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) im Bereich „Spagen IV“ in Neuler**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.7.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Neuler im Bereich „Spagen IV“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.5.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

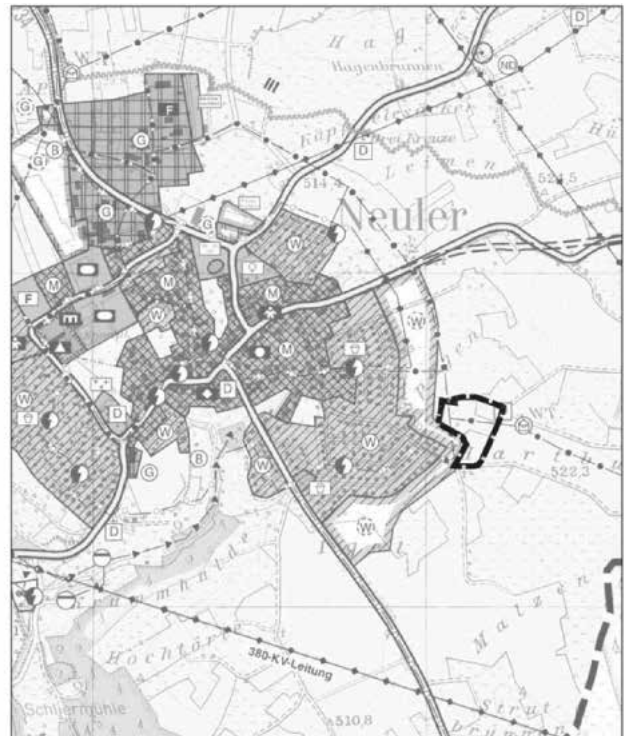
Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister



**Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Neuler > Spagen IV <
(FNP-Bestand vor Änderung)**



**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) im Bereich „Alter Kirchenweg“ in Rosenberg**

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.7.2024 die Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen (VVG) auf Gemarkung Rosenberg im Bereich „Alter Kirchenweg“ gebilligt und festgestellt. Maßgebend ist der Plan des Stadtplanungsamtes der Stadt Ellwangen/Jagst vom 22.5.2024. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Jeder kann die Planunterlagen während der Rathausöffnungszeiten beim Stadtplanungsamt Ellwangen, Spitalstraße 4, Zimmer 322 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ellwangen.de unter der Rubrik „Leben & Gesellschaft“, „Bauen & Wohnen“, „Flächennutzungsplan“ abgerufen werden.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Ellwangen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt: Flächennutzungsplanänderungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

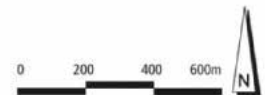
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Ellwangen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ellwangen (Jagst)
Für die VVG Ellwangen
gez. Michael Dambacher
Oberbürgermeister



Abgrenzungsplan
Berichtigung FNP der VVG Ellwangen
Rosenberg > Alter Kirchenweg <
(FNP-Bestand vor Änderung)



! Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

Jugendschutz geht alle an – die Ostalbtkinder sind's uns wert! Feste, Fasching, feiern – aber sicher!

Die heiße Phase des Faschings, die 5. Jahreszeit, steht vor der Tür! Feiern? Na klar, aber sicher. Damit hat sich das Bündnis aus Suchtbeauftragten des Ostalbkreises, das Polizeipräsidium Aalen und der Kreisjugendring Ostalb e. V. (KJR) befasst. Die Kampagne „die Ostalbtkinder sind's uns wert!“ besteht bereits seit vielen Jahren. 2025 gab es eine aktualisierte Neuauflage der Broschüre mit Tipps für jugendschutzgerechte Feste und Feiern. Neu dazu kamen auch Empfehlungen zum Umgang mit dem Cannabis-Gesetz. Klare Regeln zum Beispiel beim Ausschank von Alkohol, Ausweiskontrollen, Umgang mit sogenannten „Muttzetteln“ und vieles mehr, können Veranstalterinnen und Veranstalter helfen, sich rechtlich gut abzusichern und somit auch ein gutes Image zu behalten. Denn, wer Jugendschutz kommuniziert, verhindert Probleme, bevor sie entstehen.

Auf den Homepages des KJR sowie des Ostalbkreises finden Sie die Infobroschüre mit praktischen Tipps und Checklisten, sowie Aushänge in Signalfarbe: <https://kjr-ostalbkreis.de/projekte/jugendschutz> <https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?id=24413>. Zudem sind alle Jugendschutztafeln und die Infobroschüre beim KJR, dem Suchtbeauftragten des Ostalbkreises und dem Fachbereich Prävention beim Polizeipräsidium Aalen auf Anfrage erhältlich. Seien auch Sie ein starker Partner des Jugendschutzes und machen Sie Ihre Feier sicher!

Vom Turm zum Tor – Leben am Limes

Bevor die Saison am Limestor am 28. März wieder beginnt, ist es Kaiser Caracalla wichtig, dass vorab mal wieder am Limes patrouilliert wird. Das ganze Jahr über werden regelmäßig geführte Wanderungen am Limes stattfinden, den Auftakt macht Limes-Cicerone Markus Schmid am 1. Februar 2026 von 14.00 bis 16.30 Uhr.

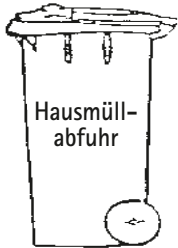
Dabei geht es entlang des Limes vom Limesturm bei Rainau-Buch zum Limestor Dalkingen und wieder retour. Dass römische Geschichte gut verpackt richtig spannend und unterhaltsam sein kann, wird Markus Schmid in den gut zwei Stunden der Führung mit kurzweiligen Erklärungen unter Beweis stellen. Auf den rund sechs Kilometern gibt es bestimmt viel Neues zu erfahren und zu entdecken.

INFO: Treffpunkt ist um 14.00 Uhr am Parkplatz beim Limesturm bei Rainau-Buch. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist bei Markus Schmid unter Tel. 0176/78137131 erforderlich. Weitere Termine sind am 1. März, 12. April, 3. Mai, 7. Juni, 6. September und 4. Oktober, jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr.



Sperrmüll-, Müllentsorgung

Hausmüllabfuhr



Die nächste Hausmüllabfuhr findet am

**Montag,
26.1.2026,
ab 7.00 Uhr**
statt.



Volkshochschule Ostalb

VHS in Jagstzell, Rosenberg und Adelmansfelden



25H306V1AD – Judith Bürzle Esstörungen bei Kindern und Jugendlichen

Magersucht, Bulimie und Binge-Eating-Störungen sind Formen von Essstörungen. Nicht selten beginnen diese im frühen Jugendalter und beeinträchtigen die Betroffenen selbst, aber auch deren Angehörige im Alltag. Worin unterscheiden sich die verschiedenen Formen von Essstörungen, woran sind sie zu erkennen und wo können Betroffene, als auch Angehörige Hilfe finden?

**Donnerstag, 29.1.2026, 18.30 – 19.30 Uhr
Adelmansfelden, Bürgersaal, Otto-Ulmer-Halle, Gebühr 5 €**

25H101V1RO – Beate Dambacher, Simone Maier

Ein Koffer voller Märchen

Ein Koffer voller Märchen Wenn draußen die Welt still wird, das Licht früh schwindet und die Kälte an die Fenster klopft, dann ist die Zeit gekommen, zusammen zu sitzen, um Märchen und Geschichten zu lauschen. Simone Maier und Beate Dambacher öffnen den Märchenkoffer und nehmen Sie mit auf eine Reise durch die Märchenwelt. Genießen Sie dazu eine Tasse Tee oder Punsch und lassen Sie sich verzaubern.

Mittwoch, 4.2.2026

**Rosenberg, Seniorenresidenz, Haller Straße 2,
Gebühr 5 €**

26F20701J – Judith Wettemann-Ebert Acrylmalerei, Wilde Natur-Acrylmalerei, inspiriert von Antonio Gaudi

Hier geht's nicht um perfekte Bilder – sondern um das Erfinden, Kombinieren und Ausprobieren. Wir malen, kleben, spachteln und gestalten Flächen, wie der berühmte spanische Architekt Antonio Gaudi baute. Mit Acrylfarbe, Struktur, Glanz und Collageelemente entsteht eine Welt aus Farbe und Form – inspiriert von Gaudi, dem Meister der verspielten Architektur Barcelonas,

der vor 100 Jahren verstorben ist. Seine Mosaiken, Schwünge und Lichtspiele werden zu Ausgangspunkten für unsere eigenen Kompositionen. Mal frei, mal strukturiert – immer mit Neugier und Spaß am Tun. Am Ende steht kein Nachbau, sondern dein ganz eigenes Werk – mutig, bunt und voller Leben.

**Freitag, ab 6.2.2026, 8-mal,
17.30 – 19.30 Uhr
Jagstzell, Grundschule Werkraum,
Gebühr 98 €**

26F100V01J – Rebekka Schwenninger Veranstaltungen selber planen, Hochzeiten, Geburtstage und Familienfeier mit wenig Stress bewältigen

Der große Tag steht an und nichts funktioniert? Wie kann man Stolpersteine vermeiden und mit welchen Tricks arbeiten die großen „Eventmanager“? Planen, Vorbereiten, Durchführen und Nachbearbeiten, die vier Phasen und was man dabei beachten muss.

Unterrichtsinhalt:

- Der Grund bestimmt die Veranstaltung
- Der Rahmen und der „Rote Faden“ für die Veranstaltung
- Das Budget und seine Kontrolle
- Die Auswahl der richtigen Partner für die Veranstaltung
- Aufbau und Durchführung, wer organisiert und delegiert während der Veranstaltung
- Abbau und Nachbearbeitung
- Budgetkontrolle und Nacharbeiten

**Dienstag, 3.3.2026, 19.00 – 20.30 Uhr
Jagstzell, Rathaus, Hauptstraße 4,
Gebühr 5 €**

Bitte beachten Sie, dass für alle Kurse und Vorträge eine vorherige Anmeldung erforderlich ist.

Anmeldung zu allen Kursen und Vorträgen unter:

Tel. 07961/8786-986
E-Mail: info@vhs-ostalb.de
Internet: www.vhs-ostalb.de

Entdecken Sie viele weitere Kurse auf unserer Homepage www.vhs-ostalb.de.



Fundsachen

Gefunden wurde:

- ein Ladcage für Apple Airpods, am 6.1.2026, in der Hauptstr.

Die Fundsachen können vom Eigentümer bei der Gemeindeverwaltung, Zi.-Nr. 1.03, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

**Feuerwehr-
NOTRUF 112**



Schulnachrichten

Grundschule Jagstzell



Liebe Eltern der zukünftigen Erstklässler, bald ist es soweit und Ihr Sohn/Ihre Tochter kommt in die Schule.

Der Termin der Schulanmeldung ist:

**Mittwoch, 25. Februar 2026,
von 14.00 – 15.30 Uhr in der Schule.**

Schul- und anmeldepflichtig sind nach dem Schulgesetz alle Kinder, die bis zum 30.6.2026 das sechste Lebensjahr vollenden. Ebenfalls möglich ist die Einschulung der „KorridorKinder“ (Kinder, die vom 1.7.2026 bis 30.6.2027 das sechste Lebensjahr vollenden).

Eltern, die einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch stellen möchten, setzen sich bitte mit Frau Kenntner (Tel. 07967/232) in Verbindung.

Genauere Informationen erhalten Sie in einem Elternbrief.

Stefanie Kenntner, Rektorin



Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Wünsche zur Änderung der Tagesordnung bestehen nicht.

TOP 1.

Bürgerfragestunde

Der anwesende Bürger hat drei Fragen zur Bürgerfragestunde mitgebracht.

1. Frage: Aktuell ist es in Bezug auf die vorgesehene Entlastungsstraße zum Gewerbegebiet „Kohlacker“ zwischen Binswanger, Hauber Richtung Ortsschild Unter Weiler sehr gefährlich, zu laufen. Da sich links und rechts dieser Straße Gräben befinden, könnte er sich eine Verdohlung vorstellen, beziehungsweise man könnte Rohre mit Rasensteinen analog dem Weg an der B 290 von Crailsheim kommand verlegen.
2. Frage: Wie steht es in Jagstzell um den Zivilschutz?
3. Frage/Anmerkung: Er bedankt sich an dieser Stelle, dass am Kreuz im „Weiler“ die Sitzbänke ab- und wieder aufgebaut wurden (diese laden die Spaziergänger ganzjährig zum Sitzen ein). Sein Vorschlag wäre, die Sitzbänke in der Gemeinde Jagstzell ganzjährig stehen zu lassen, dies spare Kosten für den Ab- und Aufbau, denn die Sitzbänke könnten auch vor Ort gestrichen werden.

BM Peukert nimmt zu seiner 1. Frage wie folgt Stellung:

Der nicht vorhandene Gehweg hat mit dem Ausbau der Erschließungsstraße „Kohläcker“ zu tun. Im ersten Bauabschnitt wurde die Straße von der Rosenberger Straße bis zu Binswanger ausgebaut. Im Zuge der Erschließungsstraße wird der Ausbau des Gehweges vorangetrieben. Seine Anfrage/Vorschlag in Bezug auf eine mögliche Verdolung wird er hausintern besprechen. In Bezug auf den Zivilschutz verweist er darauf, dass in Jagstzell Meldekettens eingerichtet sind (mit Verweis auf Hochwasser). Aktuell wird ein kommunales Krisen- und Notfallmanagement für die Gemeinde Jagstzell erarbeitet, in welchem auch der Zivilschutz beinhaltet ist. Seine 3. Frage zum Thema Sitzbänke beantwortet er damit, dass die Holzbänke sukzessiv durch Metallbänke ausgetauscht werden, die ganzjährig stehen bleiben.

TOP 2.

Bekanntmachung von Beschlüssen Aus der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2025 sind gem. § 35 GemO folgende Beschlüsse bekanntzugeben:

- **Ausgleichstockantrag 2026:**
Die Verwaltung bereitet für das Jahr 2026 einen Ausgleichstockantrag für das Projekt „Dachsanierung Rössle“ vor. Bis 21.11.2025 wird dazu eine entsprechende Schnellmeldung gegenüber der Ausgleichstockstelle abgegeben.
- **Bericht aus der Sitzung des Kindergarten-ausschusses vom 7.10.2025:**
 1. Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Informationen zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit dem Kindergarten-träger eine Befragung zur Zufriedenheit der Kindertageseinrichtung bei den Eltern durchzuführen.
- **Jugendtreff Dankoltsweiler; Abstimmung mit dem Gemeinderat:**
 1. Der Gemeinderat nimmt den Wunsch der Jugendlichen, wieder einen Jugendtreff in Dankoltsweiler zu schaffen, zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Jugendtreffs am geplanten Standort in Dankoltsweiler zu.
 3. Der Gemeinderat stimmt der Benutzungs-ordnung Jugendtreff Dankoltsweiler zu.

Aus der heutigen nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2025 ist gem. § 35 GemO folgender Beschluss bekanntzugeben:

- **Hausärztliche Genossenschaft VirnMed e. G.** hier: Errichtung einer Zweigpraxis in Jagstzell: Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung zur Errichtung einer Zweigpraxis in Jagstzell zu.

TOP 3.

Bericht des Bürgermeisters

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Henn“ in Franken-**

hardt-Reishof – Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

Zum vorgenannten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bestehen seitens der Gemeinde Jagstzell keine Bedenken. Belange sind nicht berührt. Die Gemeinde Jagstzell bittet um Beteiligung am weiteren Verfahren.

- **BM Peukert** bedankt sich für die Weihnachtsbäume, die gespendet wurden am Standort Kirche von Familie Josef Drukenmüller, im Interimsrathaus von Familie Daniel Drukenmüller und in Dankoltsweiler von Familie Erhard.

TOP 4.

Kommunale Wärmeplanung im Konvoi Kocher-Jagst

- **Vorstellung durch Herrn Aich von der Geo Data GmbH**
- **Beschluss Wärmeplan und ausgewählte Maßnahmen**

Die Energieversorgung in Deutschland steht vor einer großen Transformation. Dem Wärmesektor kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die Weichen für eine Umstellung müssen frühzeitig und in den Kommunen gestellt werden, da Wärme lokal für Raumwärme, Warmwasser sowie Prozesswärme benötigt wird und dies langfristige Planungen und langlebige Investitionen bedarf.

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) unterstützt Gemeinden strategisch, Herausforderungen der Wärmewende anzugehen und dient dabei als Grundlage, um das Handlungsfeld Wärme innerhalb der nachhaltigen Gemeindeentwicklung gestalten zu können und Entwicklungswege zu finden. Jede Kommune entwickelt dabei ihren eigenen Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die spezifische Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Der kommunale Wärmeplan ist strategisch wichtig, aber nicht rechtsverbindlich. Gemäß den gesetzlichen Regelungen sind Kommunen verpflichtet, im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung mindestens fünf Maßnahmen mit Umsetzungsbeginn innerhalb von fünf Jahren umzusetzen. Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende fünf Maßnahmen vor:

Handlungsfeld	Maßnahme
kommunale Werkzeuge	Kommunikation/ Öffentlichkeitsarbeit
Gebäude	dezentrale Wärmeversorgung
Gebäude	Energetische Sanierung
kommunale Werkzeuge	stetiges Controlling
kommunale Werkzeuge	Wärmeplaneinbindung in kommunales GIS

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt den Abschlussbericht zur Kommunalen Wärmeplanung zur Kenntnis.
2. Den fünf von der Gemeindeverwaltung ausgewählten Maßnahmen (mit Umsetzungsbeginn innerhalb von fünf Jahren) wird zugestimmt.

3. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden kommunalen Wärmeplan.

4. Die Verwaltung wird damit beauftragt, diesen fristgerecht beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen und damit die Anforderungen des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg zu erfüllen.
5. Alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Wärmeplans sollen vorangetrieben und überwacht werden. Zudem soll unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen der kommunale Wärmeplan zu gegebener Zeit (für die beteiligten Konvoi-Kommunen gilt aufgrund Bestandschutz eine Frist von sieben Jahren) fortgeschrieben werden.

TOP 5.

Freiwillige Feuerwehr Jagstzell Wahl des Feuerwehrkommandanten hier: Zustimmung durch den Gemeinderat

Gemäß § 8 Feuerwehrgesetz wird der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter aus der Mitte durch die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung durch den Gemeinderat zur Wahl vom Bürgermeister bestellt. In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Jagstzell am 29.11.2025 wurde Herr Thomas Stahl als Feuerwehrkommandant für weitere 5 Jahre gewählt.

Thomas Stahl übt das Amt des Feuerwehrkommandanten bereits seit 2015 aus.

Vor der Wiederbestellung des Kommandanten durch Bürgermeister Patrick Peukert ist die Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl erforderlich.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Wahl von Herrn Thomas Stahl zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Jagstzell auf 5 Jahre wird zugestimmt.
2. Bürgermeister Peukert wird damit beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.

TOP 6.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2026

Der Ergebnishaushalt schließt im Ordentlichen Ergebnis mit - EUR 963.765 (Vorjahr: - EUR 34.110). Ursächlich dazu ist sicherlich einerseits der vollständige Wegfall von Schlüsselzuweisungen des Landes für finanzschwache Kommunen, andererseits die massive Zunahme an Transferleistungen, die die Gemeinde beispielsweise für Gewerbesteuerumlage, Finanzausgleichsumlage oder Kreisumlage aufbringen muss.

Der Finanzhaushalt schließt ebenfalls negativ mit - EUR 246.901. Zu diesem Defizit kommen die Kosten für die geplanten Investitionsmaßnahmen in Höhe von EUR 2.199.543 hinzu. Es ist aus diesem Grund mit einer Kreditaufnahme im Jahr 2026 zu rechnen. Diese wird abgedeckt durch Rücklagenbewegungen, die die Abschmelzung der liquiden Mittel um TEUR 750 ermöglichen.

Die größten Investitionsvorhaben sind im Jahr 2026 der Neubau des Jagstzeller Rathauses, der Breitbandausbau „Graue Flecken“ sowie die Ertüchtigung des Gasthauses „Rössle“. Alle Maßnahmen werden zu hohen Anteilen fremd-gefördert, müssen von der Gemeinde aber zunächst vorfinanziert werden. Insgesamt wird die Gemeinde Jagstzell im Jahr 2026 Investitionen im Gesamtumfang von TEUR 4.996 vornehmen, von denen TEUR 2.796 als Fördermittel wieder zurückerstattet werden.

Perspektivisch wird sich die angespannte Finanzlage nach Abschluss der genannten Großprojekte ab dem Jahr 2028 wieder merklich entspannen. Ab dem Jahr 2027 ist mit einem positiven Ergebnis aus dem Finanzhaushalt zu rechnen, das auch die Darlehenstilgungen decken wird. Ab dem Jahr 2028 wird aus heutiger Sicht die Deckung des Finanzbedarfs ohne zusätzliche Fremdfinanzierungsmittel möglich sein.

Ein GR merkt an, dass die finanziellen Folgen für den Erhalt von Wasser- und Abwasserleitungsnetz mehr in den Blick genommen werden müssen. Diese Thematik wurde dem Gemeinderat in einer umfangreichen Sitzungsvorlage vorgestellt und muss aus seiner Sicht konsequent weitergedacht werden. Hierauf führt Kämmerer Lüffe aus, dass im Haushalt 2026 eine Maßnahme der Kanalsanierung eingeplant ist. Bei den 1.390.000 Euro Sondervermögen Bund könnten für diesen Zweck ggf. weitere Gelder abgerufen werden, dies muss man im Blick haben.

BM Peukert dankt Kämmerer Lüffe und der Kämmererei für das sehr umfangreiche Zahlenwerk, das sehr viel Zeit bei der Ausarbeitung in Anspruch genommen hat.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

1. Der Gemeinderat beschließt den Haushalt für das Jahr 2026 inklusive der enthaltenen Investitionsplanung in der vorgelegten Form.
2. Der beschlossene Haushalt wird gem. § 81 Abs. 3 GemO von 12. bis 20.1.2026 während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Jagstzell öffentlich ausgelegt.

TOP 7.

Bauvorbescheid:

Rothof – zurück zur Natur: Beherbergung mit 5 Apartments für bis zu 15 Gäste auf dem Grundstück Rothof 1,

Flst. Nr. 3720, Jagstzell

Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Außenbereich)

Das gemeindliche Einvernehmen (Außenbereich) zum Bauvorbescheid wird erteilt.

TOP 8.

Gemeindeverbindungsstraße zwischen Ellwangen-Kalkhöfe und Jagstzell-Schweighausen

hier: Mögliche Errichtung einer Fahrradstraße

Auf Antrag mehrerer Bürger und Initiative der Stadt Ellwangen sollte die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Ellwangen-Kalkhöfe und Jagstzell-Schweighausen hinsichtlich verkehr-

licher Verbesserungsmaßnahmen zum Schutze des Radverkehrs überprüft werden. Begründet wird der Antrag damit, dass auf dem Straßenabschnitt von Ellwangen-Rindelbach bis Jagstzell-Schweighausen der Kocher-Jagst-Radweg liegt.

Im Rahmen der Verkehrsschau am 5.4.2023 wurden zunächst die einzelnen Standpunkte bzw. Ansichten zu der Einrichtung einer Fahrradstraße von den teilnehmenden Anwesenden vorgetragen und in der Folge geprüft. Man kam einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße verkehrssicherheitstechnisch und verkehrlich nicht zielführend ist. Die Straße ist grundsätzlich sehr unübersichtlich und schmal. Bei einer rücksichtsvollen und vorausschauenden Fahrweise müssen Pkw-Fahrer aufgrund der bestehenden touristischen Radwegebeschilderung damit rechnen, dass sie auf Fahrradfahrer treffen können und ihre Geschwindigkeit in der Folge dementsprechend anpassen.

Entwicklung seit dem 5.4.2023:

Für Besucher der Landesgartenschau 2026 soll die Anfahrt mit dem Fahrrad u. a. aus Richtung Jagstzell/Craillsheim möglichst sicher und attraktiv gestaltet werden. Hierzu hat die Stadt Ellwangen ein Konzept für den Radverkehr entwickelt. Aus nördlicher Richtung (Craillsheim, Stimpfach, Jagstzell) wird ein bedeutender Besucherverkehr und damit Radverkehrsanteil über das RadNETZ Baden-Württemberg auf diesem Streckenabschnitt erwartet. Der Radtourismus ist seit einigen Jahren ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in der Region. Mit sicheren und attraktiven Radwegen soll dieser Tourismuszweig zur LGS und darüber hinaus gestärkt werden.

Aufgrund der geänderten Rechtsgrundlage fand am 13.11.2025 in Ellwangen ein Verkehrsgespräch statt. Teilnehmer waren Vertreter der Stadt Ellwangen, Bürgermeister Peukert, Vertreter vom Polizeipräsidium Aalen, Vertreter des LRA Ostalbkreis (GB-Strassenverkehr und nachhaltige Mobilität, Vertreter von Stadtlandingenieure sowie Vertreter vom Ministerium. In diesem Termin erläuterte die Stadt Ellwangen nochmal ihr Anliegen. Aufgrund der Gartenschau möchte die Stadt Ellwangen eine entsprechende Fahrradstraße als Verkehrsversuch einrichten. Der Versuch soll ab März 2026 für ca. 1,5 Jahre laufen. Anschließend soll eine Evaluierung und Neubewertung der Wirksamkeit erfolgen.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Verkehrsversuch ab März 2026 über 1,5 Jahre mit anschließender Evaluierung und einer Neubewertung zu.

TOP 9.

**Neubau Rathaus/
modernes Dienstleistungszentrum
Vergabe Leistungen Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo)**

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) wird vom Bauherrn für Bau-

stellen bestellt, sofern Beschäftigte mehrerer Unternehmer (Gewerke) auf der Baustelle tätig werden.

Der SiGeKo übernimmt nach § 3 der BaustellV (Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen) Aufgaben während der Planung und Ausführung von Bauvorhaben.

Er hat die erforderlichen Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes festzulegen, zu koordinieren und ihre Einhaltung zu überprüfen.

Die Gemeindeverwaltung hat 3 Honorarangebote eingeholt.

- Bauingenieur Lässig: Pauschalhonorar 6.500 € + MwSt. (brutto 7.735 €)
- Bieter 2: Pauschalhonorar 8.840,00 € + MwSt. (brutto 10.519,60 €)
- Bieter 3: Pauschalhonorar 9.855,00 € + MwSt. (brutto 11.727,45 €)

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, die Leistungen der Koordination Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) an Bauingenieur Lässig zu vergeben.

Die Kosten sind über die Kostenberechnung des Architekturbüros Glück + Partner in der Investitionsmaßnahme I-1126-001, „Rathausneubau“, eingeplant.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Die Leistungen der Koordination Sicherheits- und Gesundheitsschutz (SiGeKo) nach Baustellenverordnung werden entsprechend Angebot vom 28.10.2025 an Bauingenieur Lässig vergeben.

TOP 10.

Neukalkulation von Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Inhalt aus geschlossenen Gruben

Bürger, die mangels Anschlusses an das Kanalsystem der Gemeinde Jagstzell eigene Kleinkläranlagen oder geschlossene Gruben betreiben, sind durch die Satzung über die Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Inhalt aus geschlossenen Gruben der Gemeinde Jagstzell dazu berechtigt und verpflichtet, deren Inhalt über die Gemeinde zu entsorgen.

Die zu erhebenden Gebühren wurden letztmalig im März 2016 kalkuliert. Seinerzeit wurde der entstehende Klärschlamm maßgeblich durch Gemeinde-Mitarbeiter der Entsorgung zugeführt, was heutzutage an einen externen Dienstleister zu vergeben ist. Zudem haben sich vor allem die Entsorgungsgebühren seit der letzten Kalkulation maßgeblich erhöht. Die derzeitige Kalkulation kann somit als Grundlage der aktuell verrechneten Preise nicht mehr als sachgerecht angesehen werden.

Dem Beschluss wurde mehrheitlich zugestimmt.

1. Den Ansätzen und Annahmen in der vorgelegten Kalkulation wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Gebühren für die Anlieferung von Schlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen, Dreikammerausfallgruben und geschlossenen Gruben ab 1.1.2026 auf einheitlich EUR 50,34 festzusetzen.

3. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Inhalt aus geschlossenen Gruben der Gemeinde Jagstzell vom 21.3.2016.

**TOP 11.
Annahme von Spenden
Hier: Spende Herbstmarkt 2025,
Weihnachtsbäume**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.10.2006 das Verfahren bei der Annahme von Spenden und Sponsoring aufgrund der Änderung von § 78 der Gemeindeordnung beschlossen.

Bei der Gemeindeverwaltung sind Sach- und Geldspenden eingegangen.

Ein GR nimmt wegen Befangenheit auf den Zuhörerplätzen Platz.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden in Höhe von 695,00 Euro zu.

**TOP 12.
Verschiedenes, Bekanntgaben**

**TOP 12.1.
Terminvormerkung 28.1.2026, 11.30 Uhr:
Spatenstich Neubau Rathaus**

BM Peukert gibt den Termin zum Spatenstich Neubau Rathaus am 28.1.2026, 11.30 Uhr, bekannt.

Eine schriftliche Einladung an den Gemeinderat und Presse folgt.

**TOP 12.2.
Rückblick 2025
BM Peukert führt seinen
Jahresrückblick 2025 aus:**

Ein arbeitsreiches Jahr 2025 geht zu Ende. Mit:

- 13 Gemeinderatssitzungen
- 1 Bauausschusssitzung
- 1 Umlegungsausschusssitzung
- 1 Klausurtagung
- 180 öffentlichen Tagesordnungspunkte (Vergleich 2023: 160 Tagesordnungspunkte und 2024: 156 Tagesordnungspunkten)
- 173 nicht öffentliche Tagesordnungspunkte wurden behandelt (Vergleich 2023: 110 Tagesordnungspunkte und 2024: 109 Tagesordnungspunkte)
- und einem Seniorenausflug mit Vertretern vom Gemeinderat.

Er verweist auf Projekte und Maßnahmen, die angestoßen bzw. abgeschlossen wurden, die die Gemeinde weiter nach vorne gebracht hat:

- Vereinsförderung (Musikverein und Sportverein)
- Grundstücksvermarktung Hauptstraße 2
- Umsetzung Friedhofskonzeption
- Neubau Rathaus
- Standsicherheitsprüfung von Lichtmasten
- Teilfortschreibung Windenergie
- Ersatzstromversorgung
- Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung
- Vorbereitung Ausbau „Graue Flecken“
- Baugesuche
- Anschlussunterbringung von Flüchtlingen
- Kommunale Wärmeplanung im Konvoi

Sein Dank geht an die Verwaltungs- und Bauhofmitarbeiter, dem Hausmeister und der Schulsekretärin. Er dankt dem Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Auch geht sein Dank an die Partnerinnen und Partner der Gemeinderäte. Anschließend dankt er der Presse, heute dem anwesenden Vertreter der Presse, Herrn Klemm, für die gute Berichterstattung über das ganze Jahr.

Daraufhin ergreift der 1. Stellvertretende Bürgermeister Stefan Rettenmeier das Wort und spricht im Namen des Gemeinderates seinen Dank an die gesamte Verwaltung samt Grünflächenteam (Herrn Kling und Herrn Spang) aus. Er bedankt sich auch bei der Presse, die bei Anlässen in der Gemeinde vertreten sind und darüber in der Zeitung Bericht erstatten. Er verweist auf unsere großen Aufgaben im Sanierungsgebiet, mit dem Abriss der „alten Mälzerei“ und der Vermarktung ist uns der Quantensprung gelungen. Er steht zu der Entscheidung „Neubau Rathaus“.

Beim erfolgten Rathausabbruch konnte man das verbaute Material sehen. Hier kam überwiegend Stroh und Lehm zum Vorschein, was für ihn eine weitere Bestätigung ist, dass die Entscheidung für den Neubau die Richtige ist. Allerdings sieht er auch, dass uns das Sanierungsgebiet im Hinblick auf den Haushalt vor große Herausforderungen stellt.

Er bedankt sich im Namen des Gemeinderates für das Geschenk und die schöne Dekoration, einen herzlichen Dank hierfür.

BM Peukert gibt diesen Dank an die Verwaltung und ans Team gerne weiter.

**TOP 13.
Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates**
Es wurden keine Anfragen vorgebracht.

**TOP 14.
Frageviertelstunde**
Es wurden keine Fragen zu den heute beratenen Tagesordnungspunkten gestellt.



Crailsheim + Dinkelsbühl + Ellwangen

Magisches Dreieck

Alamannenmuseum

„Fadenliebhaber“ spenden für den ambulanten Hospizdienst Ellwangen

Die „Fadenliebhaber“, die sich monatlich, immer am 2. Samstag, im Alamannenmuseum treffen, haben aus gespendeter Wolle mit viel Hingabe zahlreiche Strick- und Häkelstücke gefertigt. Auf dem Weihnachtsmarkt in Ellwangen wurden die liebevoll hergestellten Teile gegen eine Spende weitergegeben. Dank der großen Unterstützung der Besucher kam ein beachtlicher Betrag von 360 Euro zusammen. Dieser Erlös wird vollständig dem ambulanten Hospizdienst in Ellwangen zugutekommen. Vor Kurzem wurde die Spende an Barbara Sittler vom ambulanten Hospizdienst übergeben, die sich sehr über die Spende freute und den Fadenliebhabern

erklärte, wofür das Geld verwendet wird. Die Aktion zeigt eindrucksvoll, wie gemeinsames Engagement und Handarbeit nicht nur Freude bereiten, sondern auch einen wertvollen Beitrag für die Gemeinschaft leisten können.

Eintrittsgutschein für Besitzer der Dauerkarte zur Landesgartenschau 2026

Seit 7. September 2025 gibt es die Möglichkeit, Dauerkarten für die Landesgartenschau, die vom 24. April bis 4. Oktober 2026 in Ellwangen stattfindet, im Vorverkauf zu erwerben. Inzwischen wurden bereits mehr als 27.000 Dauerkarten verkauft. Mit der Dauerkarte erhalten die Käufer auch einen Eintrittsgutschein für das Alamannenmuseum. Der Gutschein kann bis zum 31. Dezember 2026 im Museum eingelöst werden. Das Gutscheinheft enthält über 80 Ermäßigungen in Handel, Gastronomie und Ausflugszielen. Bis zum 15. Februar 2026 gelten attraktive Sonderpreise für die Dauerkarte. Während der Landesgartenschau findet an jedem Sonntag um 14.30 Uhr entweder eine öffentliche Führung oder alternativ eine biografische Führung oder eine Familienführung im Alamannenmuseum statt, für die keine Anmeldung erforderlich ist. An ausgewählten Wochenenden findet auch am Samstag um 14.30 Uhr eine öffentliche Führung oder alternativ eine biografische Führung statt. Die Termine stehen bereits auf der Homepage des Museums im Bereich Aktuelles.

Nähere Informationen im Internet unter www.alamannenmuseum-ellwangen.de sowie unter Tel. 07961/969747.



**Kirchliche
Nachrichten**

Seelsorgeeinheit Virngrund

Pfarramt Jagstzell
Hauptstr. 9
73489 Jagstzell
Tel. 07967/236970
StVitus.Jagstzell@drs.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr

Pfarramt Rosenberg

Haller Str. 3, 73494 Rosenberg
Tel. 07967/418
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag	14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 12.00 Uhr
Freitag	10.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Harald Golla

Tel. 07967/2369720
Harald.Golla@drs.de

Freitag, 23. Januar 2026

- 13.30 Uhr Requiem für Bert Lindmayer
anschl. Beerdigung in Hohenberg
- 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg,
mitgestaltet vom Kirchenchor Ho-
henberg und Rosenberg
anschließend Mitarbeiterfest in der
Virngrundhalle

Samstag, 24. Januar 2026

- 18.30 Uhr „Narrenmesse“ in Rosenberg, mit-
gestaltet von den Schellaschüttlern
Rosenberg

Sonntag, 25. Januar 2026 –

3. Sonntag im Jahreskreis

Bekehrung des hl. Apostels Paulus

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg
- 10.00 Uhr ökumenischer Wortgottesdienst
zum Abschluss der ökumenischen
Bibelwoche
in der evang. Christuskirche in
Jagstzell (Pfarrer Golla/Pfarrer
Oberländer)

- 10.00 Uhr Kindergottesdienst in Jagstzell
- 11.30 Uhr Taufe von Ida Johanna Straub in
Hohenberg

- 19.00 Uhr nightfire in Jagstzell

Dienstag, 27. Januar 2026

- 14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 28. Januar 2026

- 17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell

Donnerstag, 29. Januar 2026

- 16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagst-
zell und ab

- 17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 30. Januar 2026

- 17.55 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 31. Januar 2026

- 11.00 Uhr Taufe von Chloé Soiné in Jagstzell
- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell
- 18.30 Uhr Vorabendmesse in Jagstzell, mit-
gestaltet vom Musikverein,
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
- verstorbene Mitglieder des Musik-
vereins

Sonntag, 1. Februar 2026 –

4. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für die eigene Kirchengemeinde

- 8.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg, mit
Kerzenweihe und Blasiussegen
- 10.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg, mit
Kerzenweihe und Blasiussegen



Wir laden alle Kinder mit ih-
ren Familien ganz **herzlich**
am Sonntag, 25. Januar
2026, um 10.00 Uhr in die
St.-Vitus-Kirche Jagstzell zu unserem KiGo mit
dem Thema „**Gott liebt unsere Vielfalt**“ ein.
Gemeinsam freuen wir uns, mit euch einen
fröhlichen und kunterbunten KiGo zu feiern.
Wir erfahren, wie wertvoll und einzigartig sowie
besonders jeder von uns ist!

Euer KiGo-Team

KIGO mit Familien
Sonntag, 25. Januar 2026
10 Uhr / St. -Vitus- Kirche Jagstzell

ALLE FREUNDE JESU

KINDERFASCHINGSGOTTESDIENST

Ihr dürft gerne verkleidet kommen. Pistolen, Schwerte, etc. dürfen zu Hause bleiben.

Vorankündigung:

Unser nächster KiGo findet am **Sonntag, 15. März 2026, um 10.00 Uhr** statt!



**Herzliche
Einladung zum
nightfire**

Am **25. Januar**
2026 feiern wir
den „ökumeni-
schen Bibelsonntag“ und gleich-
zeitig den „Sonntag des Wortes
Gottes“. Im Mittelpunkt dieses
Sonntags steht das Wort Gottes
als gemeinsames Fundament, das
die verschiedenen Konfessionen
miteinander verbindet.

In unserem Leben spielt die Bibel
manchmal keine große Rolle. Wir
laden Sie an diesem Sonntag um
19.00 Uhr zum nightfire in die
St.-Vitus Kirche nach Jagstzell ein,
um das Wort Gottes wieder neu
als Kraftquelle für unser Leben zu
entdecken. In der nur von Kerzen
erleuchteten Kirche können Sie so
bei biblischen Impulsen, Lobpreis-
liedern und Stille für Ihren Alltag
Kraft schöpfen.

Bereits ab 18.15 Uhr und während
des gesamten nightfires besteht
im Vitusheim wieder die Möglich-
keit zu einem Gespräch oder zum
Empfang des Sakraments der Ver-
söhnung bei Pfarrer Manfred
Schmid.

Neue Sängerinnen und Sänger für
die nightfire-Schola sind jederzeit
herzlich willkommen. Falls Sie In-
teresse haben: Wir treffen uns ab
18.15 Uhr in der Kirche zum Ein-
singen (Vorkenntnisse sind keine
erforderlich).

Neue Sängerinnen und Sänger für
die nightfire-Schola sind jederzeit
herzlich willkommen. Falls Sie In-
teresse haben: Wir treffen uns ab
18.15 Uhr in der Kirche zum Ein-
singen (Vorkenntnisse sind keine
erforderlich).

Das nightfire-Team

Die Katholische Kirchengemeinde St. Vitus Jagstzell
sucht ab dem 1. Juni 2026/zum frühestmöglichen Termin
einen

nebenberuflichen Kirchenpfleger (m/w/d)

Der/Die Kirchenpfleger/in unterstützt den Pfarrer, den
Kirchengemeinderat beziehungsweise den Verwaltungsausschuss bei der Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung.
Er/Sie ist für die ordnungsgemäße Ausführung der Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens verantwort-
lich und an rechtmäßige Weisungen und Beschlüsse des Kirchengemeinderates gebunden. Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere die Vorbereitung und Überwa-
chung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden, die Unterstützung bei der Gremienarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Verwaltungszentrum Ellwangen.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisations- und Verwaltungsgeschick. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil. Sie zeigen Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche ist zwingende Voraussetzung.

Der/die Kirchenpfleger/in ist kraft Amtes Mitglied des Kirchengemeinderates mit beratender Stimme. Unterstützung erhält der/die Kirchenpfleger/in durch das Katholische Verwaltungszentrum Ellwangen.

Nebenberufliche Kirchenpfleger/-innen erhalten eine adäquate Aufwandsentschädigung nach der Kirchenpflegerbesoldungsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. Februar 2026** an die Katholische Kirchenpflege, Herrn Pfarrer Golla, Hauptstraße 9, 73489 Jagstzell.

Aus der Seelsorgeeinheit:



Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Jagstzell
Diözese Rottenburg-Stuttgart
KATHOLISCHES VERWALTUNGSZENTRUM
ELLWANGEN

Kath. Kindergarten St. Vinzenz in Jagstzell

Für das Reinigungsteam der Kindertagesstätte St. Vinzenz suchen wir zum frühestmöglichen Termin eine

Reinigungskraft (m/w/d)

unbefristet mit einem Beschäftigungsumfang von 14 Wochenstunden.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der katholischen Kirche.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Wir freuen uns über ihre Bewerbung bis zum 31.1.2026 an:

Kath. Kirchenpflege St. Vitus,
Hauptstraße 9, 73489 Jagstzell oder
per Mail an stvitus.jagstzell@nbk.drs.de

Auskunft erteilt gerne Kirchenpflegerin Irmgard Engelhard, Telefon 07967/8900.

Aus dem Dekanat:

Meditation am Abend

Körper- und Wahrnehmungsübungen, Gebetsgebärden, meditative Musik und Gesänge sowie Impulse zum stillen Gebet helfen uns, anzukommen, führen zur eigenen Mitte und bereiten und vertiefen das Sitzen in der Stille.

Termine: montags, 26. Januar 2026/23. Februar 2026/23. März 2026/4. Mai 2026/15. Juni 2026/13. Juli 2026,

jeweils **18.45 – 20.00 Uhr**

Ort: Meditationsraum im Tagungshaus Schönenberg (3. OG)

mitzubringen: (warme) Socken

Leitung, Info: Ingrid Beck, Tel. 07961/9249170-12 oder ingrid.beck@drs.de

Bibliolog am Abend – weil jede/r was zu sagen hat

Beim Bibliolog reisen wir in Gedanken in eine biblische Geschichte, versetzen uns in die biblischen Gestalten hinein und erleben die Szene aus deren Perspektive. So reichern wir die Zwischenräume in den Texten mit unseren Erfahrungen und unserer Fantasie an. Dabei gibt es kein „zu jung“, „zu alt“, „zu wenig wortgewandt“, „bringe kein Bibelgrundwissen mit“. Das, was jede/r mitbringt, reicht, um die Bibel mit Leben zu füllen...

Termine: jeweils von **19.30** bis längstens **21.00 Uhr**

Online: 29. Januar 2026/5. März 2026/23. April 2026/11. Juni 2026/23. Juli 2026

– Zugangsdaten werden nach der Anmeldung verschickt,

Ort: am PC zu Hause (online)

Leitung/Info: Ingrid Beck

Anmeldung bis Montag vor der Veranstaltung unter Tel. 07961/9249170-12 oder ingrid.beck@drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Tel. 07967/306, E-Mail: pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist

Samstag, 24. Januar 2026

10.00 Uhr KONFI3-Gruppe trifft sich im Gemeindesaal Rechenberg
3. Themeneinheit: Taufe – Gemeinde

Sonntag, 25. Januar 2026 –

3. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tische sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13,29)

10.00 Uhr Abschlussgottesdienst der Bibelwoche in der Christuskirche Jagstzell mit Pfarrer Golla und Pfarrer Oberländer
Kollekte für die Bibelarbeit in Togo

10.15 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen

Prädikant Bauer

18.00 Uhr ökumenische Andacht in Weipertshofen

ökumenisches Andachtsteam mit neuen Liedern und Band anschließend Ständerling

Dienstag, 27. Januar 2026

19.30 Uhr Probe des Posaunenchores Rechenberg
19.45 Uhr Probe des Posaunenchores Weipertshofen

Mittwoch, 28. Januar 2026

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

**Sonntag, 1. Februar 2026 –
Letzter Sonntag nach Epiphania**

Wochenspruch: *Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.* (Jes. 60,2)

9.00 Uhr Gottesdienst in Weipertshofen
(Pfarrer Oberländer)

10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg
(Pfarrer Oberländer)

Der Rechnungsabschluss 2024 von Rechenberg liegt noch bis 27. Januar 2026 zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder öffentlich im Pfarrbüro aus. Wir bitten um vorherige Anmeldung im Pfarramt.

**Einsetzung der neu gewählten Rechenberger
Kirchengemeinderäte in Jagstzell**



Die neu gewählten Kirchengemeinderäte wurden im Gottesdienst am Samstag, den 10.1.2026, in der Christuskirche Jagstzell in ihr Amt eingesetzt.

Von links: Volker Merz, Helmut Lechler, Thomas Weidler, Pfarrer Rainer Oberländer, Martina Rettenmeier und Brigitte Hofmann. Auf dem Bild fehlt Wolfram Stegmaier.





Der Umwelt zuliebe – eigene Plastiktüten verwenden!

Kleidersammlung für Bethel

**durch die Ev. Kirchengemeinden
Rechenberg und Weipertshofen**

vom 2. Februar bis 7. Februar 2026

Abgabestellen:

Pfarrhaus - Nebentür der Garage -
Zum Schloß 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg

Familie Scheufler - Garage -
Sonnenrain 2, 73489 Jagstzell

Familie Glück
Bautzengasse 7, 74597 Stimpfach

Manfred Trumpp
Hirtengasse 14, 74597 Stimpfach-Weipertshofen

jeweils von 9.00 - 18.00 Uhr

- **Was kann in den Kleidersack?**
Gut erhaltene Oberbekleidung und Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Federbetten und Federkissen – jeweils gut (**am besten in Säcken**) verpackt
- **Nicht in den Kleidersack gehören:**
Lumpen, nasse, verschmutzte oder beschädigte Kleidung, Unterwäsche, Gardinen, Haus- und Tischwäsche, Textilreste, Stepp- und Fleecedecken, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte
- **Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel nehmen wir gerne, können sie aber leider nicht mitnehmen.** Rückfragen hierzu unter Telefon: 0521 144-3597
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung

**v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel · Brockensammlung Bethel
Am Beckhof 14 · 33689 Bielefeld · Tel. 0521 144-3779**

Bethel

Aus dem Kirchengemeinderat ausgeschieden sind von links: Heidi Scholz und Jochen Zeuner.

Pfarrer Oberländer dankte Heidi Scholz für 24 Jahre und Jochen Zeuner für 6 Jahre Bereitschaft, Verantwortung für unsere Gemeinde zu übernehmen.

Mit einem Bildband wurden beide im Gottesdienst verabschiedet.



Vereinsmitteilungen

Schützengilde Jagstzell



**Einladung zur Hauptversammlung
am Samstag, den 24.1.2026, Beginn 19.00 Uhr**

Zu unserer kommenden Generalversammlung möchte die Schützengilde Jagstzell alle Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ins Schützenhaus einladen. Es stehen folgende Tagesordnungspunkte auf dem Programm:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte (1. Schützenmeister, Schießleiter, Böllermeister, Bogenmeister, Jugendleiter, Kassierer)
4. Aussprache

5. Kassenprüfung
6. Entlastung
7. Ehrungen
8. Anträge
9. Wahlen:
 - Bestätigung Wahl Jugendleiter, Jugendsprecher
 - 1 Ausschussmitglied aus Gruppe 2
 - Gruppe 1:
(1 Ausschussmitglied, Pressewart, Böllermeister, Schriftführer, Oberschützenmeister)
 - 2 Kassenprüfer-/innen
10. Verschiedenes

Es findet kein Gedenkgottesdienst statt. Das Erscheinen in Schützenuniform ist wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen
Rainer Hercher
Schriftführer

Kuttelessen im Schützenhaus

**Faschingsdienstag, 17.2.2026,
ab 10.30 Uhr**

Die Schützengilde bietet im Schützenhaus hausgemachte Kutteln an, wahlweise mit Brot oder Bratkartoffeln. Als Alternative gibt es gerauchte Bratwürste, Spiegelei mit Bratkartoffeln sowie Kaffee und dazu leckere Berliner. Alle Speisen sind auch zum Mitnehmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wer-hilft-wem-Verein



Einladung zur Hauptversammlung

Zu unserer am **28.1.2026** stattfindenden Hauptversammlung möchten wir alle Vereinsmit-

glieder, Helfer und Gönner unseres Vereins herzlich einladen. Die Versammlung findet um **19.00 Uhr im Vereinsheim der Kleintierzüchter** statt, die Tagesordnung wird vor Ort bekannt gegeben.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme! Gerne begrüßen wir auch unsere neu hinzu gekommenen Helfer sowie interessierte Mitbürger, die sich eine Mitarbeit in unserem Verein vorstellen könnten.

Ihr Wer-hilft-wem-Verein

Musikverein Jagstzell

Einladung zur Mitgliederversammlung



Am **Samstag, 31. Januar 2026, um 20.00 Uhr** findet in der Vereinsgaststätte Jagstau unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir alle Musikerinnen und Musiker, Freunde und Gönner des Vereins sowie die Eltern unserer Jungmusiker recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht der Schriftführerin
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Dirigenten
7. Bericht der Jugendleiterin
8. Änderung der Beitragsordnung und der Beitragsätze
9. Ehrungen
10. Anträge und Verschiedenes
11. Jahresrückblick in Bildern

Anträge sind bis zum 24. Januar 2026 beim Vorstandsteam, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell, schriftlich einzureichen. In der Vorabendmesse um 18.30 Uhr spielt die Musikkapelle des Musikvereins zum Gedenken der verstorbenen Mitglieder des Vereins.

Die Vorstandschaft

Deutsches Rotes Kreuz Jagstzell



Übungsabend

Am nächsten **Freitag, 30. Januar 2026, um 19.30 Uhr** findet der nächste Übungsabend statt.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit bei uns, dann schauen Sie doch einfach bei diesem Termin im Rettungszentrum Jagstzell vorbei.

Dank an die Blutspender/innen

Die von uns am 19. Januar 2026 durchgeführte Blutspendeaktion war mit 207 Spendewilligen nahezu ausgebucht. Aus medizinischen Gründen mussten 11 Spendenwillige abgewiesen werden, somit konnten 196 Blutkonserven ab-

Gesangverein Dankoltsweiler



Achtung Terminänderung:

Die Kinderfaschingsdisco findet nicht am 30.01., sondern am **31.01.** statt.

Wir freuen uns auf viele Partygäste!

Freizeit DKW



genommen werden. Bei diesem Termin spendeten 7 Personen zum ersten Mal ihr Blut. Die nächste Spendemöglichkeit ist am 20. April 2026 in Rosenberg oder am 27. Juli in Jagstzell. Weitere Termine finden Sie unter www.blutspende.de/blutspendetermine

SV Jagstzell



Abteilung Tischtennis

9:6-Erfolg des SV Jagstzell I gegen den TTC Neunstadt II

Der SV Jagstzell feierte in der Kreisliga A Gruppe 1 einen hart erkämpften 9:6-Heimsieg gegen den TTC Neunstadt II. In einer über weite Strecken ausgeglichenen Begegnung gaben letztlich die starken Einzelleistungen der Gastgeber den Ausschlag. Der Auftakt verlief ausgeglichen. Krockenberger/Haas setzten mit einem souveränen 3:0-Erfolg gegen Zeller/Schulze ein erstes Ausrufezeichen. Die beiden anderen Doppel gingen jedoch an die Gäste: Hahn/Hahn unterlagen Uhrle/Hoyer knapp mit 2:3, ebenso mussten Wunder/Schlosser Lang/Schenk nach fünf Sätzen gratulieren. Somit lag Jagstzell nach den Doppeln mit 1:2 zurück.

In den Einzeln drehte Jagstzell das Spiel. Jonas Krockenberger gewann gegen Manuel Uhrle mit 3:1, Thomas Haas behielt in einem umkämpften Fünfsatzspiel gegen Eugen Zeller die Oberhand. Sebastian Hahn ließ Manuel Lang beim 3:0

keine Chance. Niederlagen von Norbert Wunder (1:3 gegen Schulze), Marco Hahn (2:3 gegen Schenk) und Felix Schlosser (0:3 gegen Hoyer) sorgten jedoch dafür, dass die Partie vor der zweiten Einzelrunde völlig offen blieb.

In der entscheidenden Phase zeigte der SV Jagstzell starke Nerven. Krockenberger (3:1 gegen Zeller), Haas (3:1 gegen Uhrle), Sebastian Hahn (3:1 gegen Schulze) und Norbert Wunder (3:1 gegen Lang) punkteten zuverlässig. Zwar musste Marco Hahn erneut eine knappe 2:3-Niederlage gegen Hoyer hinnehmen, doch Felix Schlosser machte mit einem nervenstarken 3:2-Erfolg gegen Schenk den umjubelten Schlusspunkt.

Statistik:

Doppel: Krockenberger/Haas 1:0, Hahn/Hahn 0:1, Wunder/Schlosser 0:1
Einzel: J. Krockenberger 2:0, T. Haas 2:0, S. Hahn 2:0, N. Wunder 1:1, M. Hahn 0:2, F. Schlosser 1:1

Klarer Erfolg für SV Jagstzell II in der Kreisliga

Der SV Jagstzell II feierte in der Kreisliga einen klaren 6:1-Heimsieg gegen den TSV Dewangen III.

Bereits in den Doppeln legten die Gastgeber den Grundstein für den Erfolg. Baumann/Guntovoj ließen Heft/Funk beim deutlichen 3:0 keine Chance. Ebenso souverän traten Prozuk/Hegel auf, die Reinhardt/Löffelad ebenfalls glatt in

drei Sätzen bezwangen. Mit der 2:0-Führung im Rücken startete Jagstzell selbstbewusst in die Einzel.

In den Einzeln musste Lukas Baumann gegen Andreas Funk die einzige Niederlage des Abends hinnehmen. Nach engem Spielverlauf unterlag er knapp mit 2:3. Juri Prozuk stellte jedoch umgehend den alten Abstand wieder her und setzte sich nach fünf umkämpften Sätzen mit 3:2 gegen Alexander Heft durch. Jan Guntovoj präsentierte sich in starker Verfassung und gewann sein Einzel gegen Valentin

Löffelad souverän mit 3:0. Jonathan Hegel ließ Tobias Reinhardt beim 3:1-Erfolg ebenfalls kaum Chancen. Den Schlusspunkt setzte Lukas Baumann mit einem überzeugenden 3:1-Sieg gegen Alexander Heft.

Statistik:

Einzel: L. Baumann 1:1, J. Prozuk 1:0, J. Guntovoj 1:0, J. Hegel 1:0
 Doppel: Baumann/Guntovoj 1:0, Prozuk/Hegel 1:0



Nächster Spieltag 24.1.2026

SV Jagstzell I - SC Unterschneidheim II SV Jagstzell II - TSV Westhausen III
 Spielbeginn 17.30 Uhr Spielbeginn 17.30 Uhr

? Was sonst noch interessiert

Infoveranstaltung Vollzeitschulen glp + techma Ellwangen

Die glp Ellwangen (Berufliche Schule für Gesundheit, Labor & Pflege) und die techma Ellwangen (Berufliche Schule für Technik & Management) des Kreisberufsschulzentrum Ell-

wangen informieren am **Samstag, 31. Januar 2026, von 9.30 bis 11.00 Uhr und von 11.00 bis 12.30 Uhr** über die möglichen Ausbildungswege in Vollzeitschulen. Die Ausbildungen werden in Ellwangen von einer staatlichen Schule – also schulgeldfrei – angeboten.

Sozialverband VdK – Ortsverband Ellwangen

Dienstag, 27. Januar 2026, 9.00 Uhr:
 Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück im Gasthaus „Schwanen“ in Eigenzell. Eine Anmeldung unter Tel. 07961/55372 oder per Mail an vdk.ellwangen@online.de bis 25. Januar 2026 ist erforderlich.
 Nähere Informationen auch im Internet unter <https://bw.vdk.de/vor-ort/ov-ellwangen/>



Werden Sie Insekten-Pate!



NABU/S. Hennigs

NABU.de/insekten-pate
 Telefon: 030.284984-1574
 E-Mail: paten@NABU.de

Die Hand reichen, um Kindern ein Leben in Würde zu ermöglichen

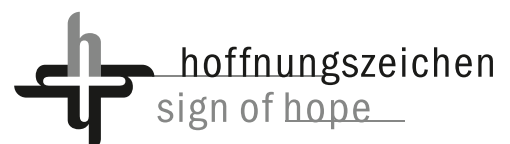
GEPRÜFTE TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat Deutscher Spendenrat



jetzt bequem und sicher online spenden

www.hoffnungszeichen.de



Kosten-
übernahme
durch alle
Pflegekassen
möglich!

KOMPETENT. ZUVERLÄSSIG. HERZLICH.



Stundenweise
Entlastung zuhause



Betreuung Zuhause

Pflegeagentur Emmel

In besten Händen

Angebote zur Unterstützung und Entlastung im Alltag



UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT

Wir unterstützen Sie in Ihrem Haushalt. Dazu gehört kochen, putzen, waschen usw.



EINKAUFSSERVICE

Gemeinsame Einkäufe oder als selbstständiger Service.



FREIZEIT / ARZTBESUCHE

Wir begleiten Sie zu Kosmetik-, Friseur-, Freundschafts- o. Arztbesuchen und können diese ggf. vorher terminieren.



UNTERNEHMUNGEN

Gemeinsame Unternehmungen machen das Leben schöner. Gemeinsame Ausflüge, spielen, kochen oder unterhalten - mit uns wird es nie langweilig.



DEMENZBETREUUNG

Die Betreuung von Demenzkranken erfordert Hingabe, die sich individuell nach dem Betreuungsbedürftigen richtet.

📍 Moselstr. 14, 73479 Ellwangen 📞 Tel.: 0 79 61 / 50 00 96 0

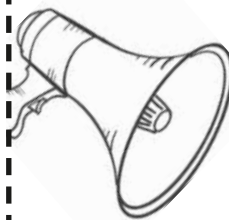
@ info@pflegeagentur-emmel.de 🌐 www.pflegeagentur-emmel.de



Köder
Gartenbau

Flexibler **Aushilfsfahrer** (m/w/d)
auf **Minijob-Basis** gesucht
für Lkw 7,49 t, gut für Rentner geeignet.

Telefon 0 79 67/3 17, info@koeder-gartenbau.de



**Jetzt Anzeige
schalten –
Kunden gewinnen!**

Zusammen die Zukunft sichern

Gemeinsam helfen.
Vor Ort und weltweit.

Ihre Spende hilft! drk.de/spenden



Deutsches
Rotes
Kreuz



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR? In Notfällen kann dies entscheidend sein!



KOMM IN UNSER TEAM

Industriemechaniker (m/w/d)
FÜR MASCHINEN- UND ANLAGENBAU

Das JELU-WERK ist ein erfolgreiches, mittelständisches Unternehmen in Rosenberg. Mehr als 80 Mitarbeiter haben bei uns einen sicheren Arbeitsplatz. Wir verarbeiten Holz und Cellulose zu vielseitigen Erzeugnissen, welche wir weltweit vertreiben.

Bewirb dich jetzt!

IHRE AUFGABEN

- Montage von Produktionsanlagen und deren Wartung und Reparatur
- Herstellung und Montage von Einzelteilen und Baugruppen
- Analyse technischer Störungen
- Schweißarbeiten

IHR PROFIL

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Industrie- / Anlagenmechaniker Landmaschinenmechaniker oder vergleichbare Ausbildung
- Schweißkenntnisse
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative, sowie Selbständiges und sicheres Arbeiten

DAS BIETEN WIR IHNEN

- Einen sicheren Arbeitsplatz mit Entwicklungsmöglichkeiten
- kein Schichtdienst, kein Wochenenddienst
- Attraktive Vergütung
- Jobbike
- flexible Arbeitszeiten
- Zuschuss zur Kinderbetreuung

Ihr Ansprechpartner: Frau Grimm bewerbung@jelu.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email.

Tel.: 0 7967 / 9091 - 29 | Mail: bewerbung@jelu.de | Ludwigmühle | 73494 Rosenberg

Motorsägenkurs in Ellwangen (Jagst)

Webseminar: Do., 5.2.2026, 18.00–21.30 Uhr

Praxis Sa., 7.2.2026, 8.00–12.30 Uhr oder 13.00–17.30 Uhr

www.euroforst.de ☎ 01 60/96 45 51 90 Guse 190,- €

Wir suchen ab sofort eine Spülkraft

Montag bis Freitag
von 12.00 bis 15.00 Uhr,
als Teilzeitkraft

Kantine Rettenmaier & Söhne
Telefon 07967/152131

BEI FRAGEN RUND UM IHR AMTSBLATT

Krieger-Verlag GmbH

Fachverlag für Amts- und Mitteilungsblätter

Rudolf-Diesel-Str. 41, Blaufelden

Telefon 07953/9801-0

www.krieger-verlag.de



ERHARD FLIESENDESIGN
Ihr Partner in Sachen Fliesen – Naturstein

SCHAUSONNTAG

am 25. Januar 2026 von 13 bis 17 Uhr

Ungestört aus der Vielzahl von
Fliesen Ideen und Trends für
Ihre neuen Wohnräume finden.

vorbeischauchen – informieren – inspirieren

Fliesen-Fachhandel mit Beratung und Verkauf.

Unterer Weiler 6/1 · 73489 Jagstzell
Telefon 0 79 67/70 16 90



WESTERLAND

Deutschrock/Pop

Appensee-Frankenhardt

STUCKI STADL
24.1.2026

Livemusik ab ca. 21 Uhr
Einlass u. Catering ab 20 Uhr



~~99,99 €~~
bis zu 100 %
Erstattung

Neuer zertifizierter Rückenkurs in Frankenhardt!

- ✓ je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt Rücken, Bauch und Rumpf, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor - mit einem ganzheitlichen Konzept für mehr Wohlbefinden im Alltag.

Plätze: max. 12 Teilnehmer
Ort: Sportscheune Eulenhof, Stetten 37/2
Start: ab Freitag, 30.01. um 14:45 Uhr
Kurs-ID: KU-BE-UCXNLL

Jetzt anmelden über www.fitunited.online/praesenzkurse!

Weitere Kurszeiten und -orte findest du auf unserer Webseite.

Kurs- und Kontaktinformationen:

www.fitunited.online

support@fitunited.online

Frankenhardt-Stetten

0176/72073421



Scanne mich,
um sofort zu starten!



FITUNITED